

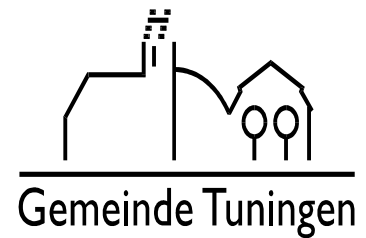
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2024-000109

öffentlich

Az.: 022.3, 700.31

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 21.11.2024

TOP: 5

Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2025/2026

Gäste: Herr Häuser, Firma Schmidt und Häuser GmbH

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim wurde mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2020/2021 sowie der Kalkulation der Abwassergebühren 2025/2026 beauftragt. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) gilt für die Abwassergebühren das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass sich ergebende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre in der Kalkulation berücksichtigt und ausgeglichen werden müssen.

Dies ist über die Nachkalkulationen 2020/2021 erfolgt. Es ergibt sich eine Überdeckung in den Jahren 2020/2021 von für den Bereich Schmutzwasser von insgesamt 69.261 €. Im Bereich Niederschlagswasser ergibt sich eine Unterdeckung in den Jahren 2020/2021 in Höhe von 39.819 €. Diese werden in der Kalkulation 2025/2026 berücksichtigt.

Seit dem 01.01.2022 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,93 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,20 €/m².

Zur Kalkulation der Gebührensätze wurden der Firma Schmidt und Häuser GmbH alle relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt, die Nachkalkulationen als Anlage 2 und 3.

Auf Basis aller zu berücksichtigenden Werte wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Die kostendeckende Gebührenobergrenze für die zentrale Schmutzwassergebühr beträgt pro m³ Frischwasser:

3,59 €/m³

Die kostendeckende Gebührenobergrenze für die Niederschlagswassergebühr beträgt pro m² überbaute und versiegelte Fläche:

0,36 €/m²

Die durchschnittliche Abwassergebühr im Schwarzwald-Baar-Kreis beträgt 2,52 €/m³ für Schmutzwasser und 0,40 €/m² für versiegelte und bebaute Flächen (ohne Einbeziehung der Gemeinde Tuningen). Eine Übersicht zu den Gebührenhöhen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage 4 beigefügt. Ein direkter Vergleich ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die Gegebenheiten vor Ort sich doch deutlich unterscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,59 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,36 €/m² für die Jahre 2025/2026 zu erheben. Als Anlage 5 ist eine Beispielrechnung zur Gebührenänderung beigefügt.

Herr Häuser wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Frischwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2025/2026 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

Kostenüberdeckung aus 2020-2021 in Höhe von 69.261 €

b) Niederschlagswasserbeseitigung

Kostenunterdeckung aus 2020-2021 in Höhe von -39.819 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025 - 12/2026 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **3,59 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,36 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebühreobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.